

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 33 (1946)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

len, wobei nicht nur erprobte schweizerische Unterrichtsmethoden in Arabien freundliche Aufnahme finden, sondern auch die Mitarbeit schweizerischer Lehrer begrüßt werden dürfte. Die Begeisterung, die alle arabischen Völker den technischen Erzeugnissen entgegenbringen und die Notwendigkeit, Arabien zu modernisieren, eröffnen dem Schweizerischen Schul- und Unterrichtswesen ein dankbares Betätigungsgebiet, das nicht zuletzt unserem Lande in seiner Gesamtheit zugute kommt.

Dr. H. Ly.

## Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung

Diese Vereinigung pflegt jedes Jahr ihre lehrreichen Kurse zur Weiterbildung zu veranstalten. Auch der Einladung zu einem sorgfältig vorbereiteten Methodikkurs in Zürich leisteten aus der ganzen deutschen Schweiz sehr viele Lehrkräfte und Kursleiter Folge. Präsident Albert Andrist, Handelslehrer, Bern, unterstrich die Bestrebungen der Schweiz. Stenographielehrer-Vereinigung zur fortgesetzten beruflichen Ausbildung und gab seiner Freude über die rege Anteilnahme sympathischen Ausdruck.

In verschiedenen Vorträgen wurden mehr allgemeine, methodische, aber auch spezielle Unterrichtsprobleme erörtert. Erneut wurde dargetan, dass der Stenographieunterricht mit andern Fächern in engem Zusammenhang steht und dass die Voraussetzungen zur Erteilung eines erfolgreichen und einwandfreien Unterrichts nicht unterschätzt werden dürfen.

In der aufschlussreichen Aussprache über die Neuregelung der Vorbereitungskurse für die Stenographielehrerprüfung wurde nachdrücklich betont, dass an den Schulen nur noch geprüfte Stenographielehrer, die sich entsprechend auf ihr Fach vorbereitet haben, verpflichtet werden sollten. Die an der Prüfung gestellten Anforderungen, die eine gründliche und gewissenhafte Vorbereitung voraussetzen, können im Interesse eines vorbildlichen Unterrichts nicht herabgesetzt werden. Wer diese Fachprüfung bestehen will, muss wissen, dass es mit einer kurzen, oberflächlichen Vorbereitung nicht abgeht. Auch Lehrkräfte müssen sich entsprechend einarbeiten.

Allfällige Interessenten für die Stenographielehrerprüfung seien auf das von der Vereinigung herausgegebene Literaturverzeichnis aufmerksam gemacht. Nähere Auskunft erteilen der neue Präsident der Stenographielehrer-Vereinigung oder der Präsident des Lehrerprüfungsausschusses, Fachlehrer Rudolf Hagmann, Gempenstrasse 44, Basel.

Es ist zu wünschen, dass die Schulbehörden diesem Diplom die gebührende Beachtung schenken und dass dem Ausbau des Stenographieunterrichtes in Schule und Verein im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen in der Praxis die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der nach 7 Jahren erfolgreicher Arbeit zurücktretende Bernervorstand wird durch Stenographen der Gruppe Zürcher Oberland-Zürichsee, mit Rolf Widmer, Uster, als Präsident, abgelöst.

O. S.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Luzern.** Zentralschweiz. Verkehrs- und Handelsschule in Luzern. Der 32. Jahresbericht verzeichnet für das laufende Jahr einen Schülerbestand von 50, die sich auf zwei Jahreskurse verteilten. Die Schule war von 33 Schülern aus Stadt und Kanton Luzern besucht, von 10 aus der übrigen Zentralschweiz, und von 7 aus andern Kantonen. 40 waren Katholiken, 10 Protestant.

Sämtliche 20 Abiturienten des zweiten Kurses bestanden die Zulassungsprüfungen bei der Bahn und Post mit gutem Erfolg. 10 traten als Stationslehrlinge bei der SBB, 9 als Postlehrlinge bei der PTT in Dienst. Einer wird Kaufmann.

Die Schule ist eine Lehranstalt der Stadt Luzern und nimmt Jünglinge auf, die sich auf den Dienst als Beamte bei den eidgen. Verkehrsanstalten (Bahn und Post) vorbereiten wollen. Für den Eintritt in die Schule ist die erfolgreiche Absolvierung von drei Klassen einer Sekundarschule oder einer gleichwertigen Anstalt erforderlich.

St.

**St. Gallen.** (:Korr.) Steuerausgleich schwer belasteter Schulgemeinden. An 76 von den 186 st. gallischen Schulgemeinden werden pro 1945/46 Steuerausgleichsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 397,400.— ausgegeben. Alle jene Schulgemeinden mit einem Steueransatz von 120 % und mehr der Staatssteuer erhalten vom Staat zurückvergütet, was sie über diesen Ansatz verausgaben, insofern die Steuer der pol. Gemeinde zusammen mit der Grundsteuer und der Schulsteuer 280 % übersteigen.

**Lehrermangel.** An 11 ausserkantonale Lehrer, meistens Bündnerkollegen, hat das Erziehungs-Departement, in Anbetracht des herrschenden Lehrermangels, die st. gall. Lehrbewilligung resp. das Patent erteilt. Damit wird erreicht, dass die Gemeinden bei der beschränkten Zahl an Anmeldungen doch eine Auswahl treffen können. Als Unikum sei erwähnt, dass diesen Frühling ein Lehramtskandidat nicht durch Beschluss des Schulrates an einer Sitzung, sondern durch die tele-

phonische Zustimmung der einzelnen Schulräte zu seinem Amte berufen wurde. Dass ein Bündnerlehrer die abgelegene Gesamtschule Oberrindal dem herrschaftlichen Zizers vorzieht, lässt allerlei Schlüsse auf bündnerische Besoldungen zu.

Auch auf protestantischer Seite, sowie bei den Lehrerinnen beider Konfessionen ist kein Ueberfluss mehr vorhanden.

**Thurgau.** Der Grosse Rat hat das neue Besoldungsgesetz in zwei Sitzungen zu Ende beraten. Im allgemeinen folgte er in seinen Beschlüssen den Anträgen der vorberatenden Kommission, deren ausgezeichneter Präsident Hr. Redaktor Dr. Reiber in Romanshorn ist. Die zweite Lesung soll so bald wie möglich folgen. Das Gesetz sieht für Primarlehrer eine Grundbesoldung von 4200 Fr., für Lehrerinnen 3800 Fr., für Sekundarlehrer 5700 Fr. vor. Dazu kommen freie Wohnung und 18 Aren Pflanzland. Für verheiratete Lehrer beider Stufen erhöht sich die Grundbesoldung um mindestens 200 Fr. Ferner ist für jedes Kind unter 18 Jahren eine jährliche Zulage von 120 Fr. auszurichten. Die Dienstalterszulagen des Staates betragen für Lehrerinnen und ledige Lehrer maximal 1200, für verheiratete Lehrer 1500 Fr. Ausserdem erhalten Primar- und Sekundarlehrer an ungeteilten Schulen vom 3. Jahr an 120, vom 5. Jahr an 240 und vom 7. Jahr 360 Fr. Zwei Drittel dieser Zulagen sollen auch Lehrer erhalten, welche die 1. bis 6. Klasse zu unterrichten haben. Nicht

einzusehen ist es, wieso Lehrer, die die 4. bis 8. (oder 9.) Klasse zu betreuen haben, die zwei Drittel nicht auch bekommen sollen; denn hier ist die Arbeit und Verantwortung keinesfalls geringer. Ungerecht wäre es, solch verschiedene Behandlung und Entlohnung gleicher Leistungen in einem kantonalen Gesetze festzulegen! Die Besoldungen einer Arbeitslehrerin beträgt im Minimum 700 Fr. pro Jahres-Schultag, wozu sich eine maximale Dienstalterszulage von 150 Fr. gesellt. Neu geregelt werden auch die Beitragsleistungen des Staates an die Primar- und Sekundarschulen. Die Subvention an die gesetzlichen Minimalbesoldungen beläuft sich je nach der Finanzlage und der Steuerkraft einer Gemeinde auf 15 bis 85 Prozent. Ueber den Schlüssel, der für die Einreichung der Gemeinden in die Skala massgebend sein soll, konnte man sich anlässlich der ersten Lesung nicht einigen. Die Kommission soll diesen Gegenstand nochmals gründlich prüfen. Es wurde verlangt, dass der Gesamtsteuerfuss einer Gemeinde berücksichtigt werde, was jedenfalls im Interesse eines fühlbaren Finanzausgleiches läge. Eine definitive Würdigung des «Gesetzes über die Besoldung der Lehrkräfte und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Schulen» wird erst möglich sein, wenn es abstimmungsreif vorliegt. Heute schon soll aber festgestellt sein, dass Hr. Erziehungschef Dr. Müller sich ausserordentlich verdient gemacht hat um die Vorlage, wobei er das Ziel, der Lehrerschaft endlich angemessene Besoldungen zu verschaffen, weitgehend erreichen dürfte. a. b.

## Mitteilungen

### Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

**Oberwallis.** Die Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses findet statt:

Donnerstag, den 6. Juni 1946, um 09.00 Uhr, im Institut St. Ursula in Brig.

Sie umfasst ein Diktat, einen Aufsatz über ein pädagogisches Thema, eine Rechnungsaufgabe, eine praktische Lehrübung in einem Fach, das durch das Los bestimmt wird, eine mündliche Prüfung in der Muttersprache und in einem frei gewählten Fach.

In der Muttersprache ist «Iphigenie auf Tauris», von Goethe, zu behandeln. Das Werk soll in folgender Hinsicht gründlich studiert werden: Inhalt, Aufbau der Handlung, Charakteristik der handelnden Personen. Zur Prüfung haben sich jene Lehrerinnen und Lehrer zu stellen, die die Normalschule im Jahre 1941 beendigt haben, ferner jene, die sich einer Nachprüfung unterziehen müssen.

Wir erinnern nochmals daran, dass alle fünf schriftlichen Arbeiten vorliegen müssen. Letzter Abgabetermin: 20. Mai 1946.

Der Erziehungsdirektor: Chr. Pitteloud.

An das Oberwalliser Lehrpersonal.

Die «Schweizer Schule» ist so liebenswürdig, dem Wallis eine Sondernummer zu widmen. Diese soll auf den 1. Juli erscheinen. Wir danken herzlich für diese Aufmerksamkeit und werden diese Gelegenheit benutzen, um das Wallis unseren Kolleginnen und Kollegen aus der deutschen Schweiz etwas näher zu bringen und zugleich über das Walliser Schulwesen zu berichten. Es ist selbstverständlich, dass wir nur etwas ganz Gediegernes vorlesen werden. Dazu brauchen wir aber die Hilfe möglichst vieler von Ihnen. Ideen und Beiträge sind uns sehr willkommen. Wir bitten Sie, uns Ihre Anregungen betreffend die Gestaltung der Nummer möglichst bald, Beiträge aber bis zum 5. Juni zuzustellen. Vielen Dank!

Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes: A. Ch.

### Für die Lehrerinnen

25./26. Mai Schulungskurs über Erziehung. Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstrasse 25, Solothurn. Telefon (065) 21770.